

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3292
der Abgeordneten Barbara Richstein (CDU-Fraktion)
Drucksache 6/8091

Altersfeststellungen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele medizinische Altersfeststellungen wurden bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern nach § 42f SGB VIII in den Kommunen seit 2014 angeordnet? (Mit der Bitte um Auflistung nach einzelnen Zuständigkeitsbereichen.)

Frage 2: Wie viele der veranlassten Untersuchungen ergaben ein Alter über 18 Jahren?

zu Frage 1 und Frage 2: Die Möglichkeit von ärztlichen Untersuchungen im Rahmen des behördlichen Verfahrens zur Altersbestimmung gemäß § 42f Absatz 2 SGB VIII wurde erst mit Inkrafttreten des Bundesgesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher am 1. November 2015 geschaffen. Für das Jahr 2014 liegen der Landesregierung daher keine Daten über die Veranlassung entsprechender medizinischer Untersuchungen vor.

Im Rahmen einer Abfrage des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport haben die Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Brandenburg für die Jahre 2015 bis 2017 folgende Fallzahlen angegeben:

kreisfreie Stadt/ Landkreis	Anzahl der medizinischen Altersfeststellungen gemäß § 42f Abs. 2 SGB VIII	Anzahl der medizinischen Altersfeststellungen mit dem Ergebnis der Feststellung der Volljährigkeit
	2015 – 2017	2015 – 2017
Brandenburg a. d. H.	k.A.	-
Cottbus	2	2
Frankfurt/Oder	0	0
Potsdam	5	5
Barnim	0	0
Dahme-Spreewald	0	0
Elbe-Elster	10	8
Havelland	1	0
Märkisch-Oderland	7	5
Oberhavel	0	0
Oberspreewald-Lausitz	0	0
Oder-Spree	17	17

Ostprignitz-Ruppin	0	0
Potsdam-Mittelmark	2	0
Prignitz	0	0
Spree-Neiße	0	0
Teltow-Fläming	4	3
Uckermark	1	1
Land Brandenburg	49	41